

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Checkpoint Charlie: Sachstand und Ausblick

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12247

vom 20. Juni 2022

über Checkpoint Charlie: Sachstand und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Bebauungsplans für den Checkpoint Charlie?

Frage 2:

Wann fanden zuletzt Gespräche mit jeweils welchen auf Seiten der Grundstückseigentümer Beteiligten über die Entwicklung des Checkpoint Charlie statt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Umsetzung der Planungsziele des festgesetzten Bebauungsplans 1-98 ist abhängig von der Eigentümersituation. Die Grundstücke sind noch immer Bestandteil eines Insolvenzverfahrens. Der Insolvenzverwalter hat einem Kaufinteressenten ein notarielles Angebot unterbreitet, welcher die Gesamtgrundstücke vom Insolvenzverwalter erwerben möchte.

Das Land Berlin befindet sich mit dem o.g. Kaufinteressenten in Verhandlungen über die Ablösung dinglicher Rechte und den Ankauf der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grundstücksteilflächen (öffentlicher Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche).

Frage 3:

Wie gestaltet sich die aktuelle Eigentumsituation im Bereich des Bebauungsplans für den Checkpoint Charlie?

Antwort zu 3:

Die Grundstücke befinden sich derzeit in Obhut eines Insolvenzverwalters.

Frage 4:

Hält der Senat an den Entwicklungszielen des von der Vorgänger-Regierung auf den Weg gebrachten Bebauungsplans fest oder wird inzwischen eine bessere und der Würde und Bedeutung des Ortes angemessenere Lösung gesucht?

Antwort zu 4:

Der Senat hält den 2020 festgesetzten Bebauungsplan für sehr gut geeignet, eine geordnete und dem Ort angemessene Entwicklung für den Checkpoint Charlie zu sichern. Dies hat das Abgeordnetenhaus durch seine Zustimmung bekräftigt. Für den Bildungs- und Erinnerungsort enthält der Bebauungsplan ausreichend Spielraum für die städtebauliche und freiräumliche Entwicklung.

Frage 5:

In welchem Umfang und aufgrund welcher Umstände wurden oder werden von jeweils welchen Beteiligten Schadenersatzforderungen gegen das Land bezüglich der Planungen für den Checkpoint Charlie formuliert?

Frage 6:

Wie bewertet der Senat diese Forderungen und in welchem Verfahrensstand befinden sie sich?

Antwort zu 5 und 6:

Beim Landgericht Berlin ist eine Klage von zwei Objektgesellschaften der Trockland-Gruppe gegen das Land Berlin anhängig, welche auf Feststellung von Schadenersatzansprüchen aufgrund Verschuldens bei Vertragsverhandlungen und aus Amtshaftung gerichtet ist.

Frage 7:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für die Entwicklung des Checkpoint Charlie und welche weiteren Schritte sind konkret für wann geplant?

Antwort zu 7:

Bis zum Jahresende plant der Senat die Durchführung eines städtebaulichen und kulturfachlichen Dialogverfahrens unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Anschließend sollen weitere architektonische und freiraumplanerische Qualitätssicherungsverfahren für beide Grundstücke westlich und

östlich der Friedrichstraße folgen.

Berlin, den 08.07.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen